

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Bildung und  
Soziales  
07.05.2024

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklung

Vorlage 063/2024

3

Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln\_2024 Endfassung 063/2024

5

TOP Ö 4 Sozialdaten 2014 - 2023

Vorlage 052/2024

17



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 063/2024

Produktbereich/Betriebszweig:  
**02 Sicherheit und Ordnung**  
**03 Schulträgeraufgaben**  
**05 Soziale Hilfen**  
**06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
 Datum:  
**22.04.2024**

**Tagesordnungspunkt:**

Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklung

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung und die Berichte der Kindertagesstätten werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

| Gremium                               | Sitzungstermin           | Behandlung |      |           |
|---------------------------------------|--------------------------|------------|------|-----------|
| <b>Ausschuss Bildung und Soziales</b> | 07.05.2024               | öffentlich |      |           |
|                                       | <b>Beratungsergebnis</b> |            |      |           |
|                                       | einstimmig               | ja         | nein | enthalten |
|                                       |                          |            |      |           |

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Das Integrationskonzept der Gemeinde Nottuln wurde bereits im Jahr 2017 vom Fachausschuss beraten und vom Rat final beschlossen. Eine Fortschreibung folgte direkt im Folgejahr.

Die dort formulierten Leitsätze zur haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit mit Geflüchteten behalten hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Kernaussagen ihre Gültigkeit.

Die zu dieser Vorlage gereichte Anlage:

*Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen*

enthält zur besseren Übersichtlichkeit die Kernaussagen des Konzeptes. Auf mehrfachen politischen Wunsch hin wird außerdem jeweils auf aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen hingewiesen.

Flankierend dazu wurde die Vorlage 052/2024 „Sozialdaten“ erstellt.

Zur Berichterstattung und für Rückfragen stehen Kollegen und Kolleginnen des FB 2/Soziales in der Sitzung zur Verfügung.

Außerdem wurden Vertretungen von Kindertagesstätten eingeladen, um über die Betreuung von geflüchteten Kindern in deren Einrichtungen zu referieren.

Der Bericht zur Beschulung von Flüchtlingskindern könnte hingegen in der nächsten Sitzung des Ausschusses erfolgen, wenn die Schulleitungen ihren „Jahresbericht“ erstatten.

## **Anlagen:**

Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleitung

# Ö 3

## **Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen**





# **Inhaltsverzeichnis:**

**(Stand: 18.04.2024)**

## **1. Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen**

## **2. Aufbau und Pflege von zielführenden Strukturen**

- 2.1 Arbeitsgruppe der internen Verwaltung
- 2.2 Personelle Ausstattung
- 2.3 Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren

## **3. Handlungsfelder der Integrationsarbeit bei der Gemeindeverwaltung Nottuln**

- 3.1 Begleitung der Geflüchteten
- 3.2 Wohnen
- 3.3 Sprache
- 3.4 Kindergarten und Schule
- 3.5 Materielle und sozialpädagogische Unterstützung
- 3.6 Arbeitsaufnahme
- 3.7 Ehrenamtskoordination



## **1. Leitsätze des Integrationskonzeptes vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen**

Das Integrationskonzept der Gemeinde Nottuln wurde bereits im Mai 2017 dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit vorgestellt, eingehend beraten und anschließend vom Rat beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte direkt im Folgejahr.

Die enthaltenen Leitsätze zur haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit behalten hinsichtlich der grundsätzlichen Kernaussagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument enthält, für eine bessere Übersichtlichkeit, die Kernaussagen des Konzeptes.

Auf aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen wird, auch auf politischen Wunsch hin, jeweils hingewiesen.

Flankierend zu diesem Sachstandsbericht wird auf den jährlich erscheinenden Bericht zu den Sozialdaten verwiesen.

## **2. Aufbau und Pflege von zielführenden Strukturen**

Die Gemeindeverwaltung Nottuln arbeitet als hauptamtliche Akteurin und mit Unterstützung von Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Organisationen und Gruppen zum Wohl von Geflüchteten zusammen.

### 2.1 Arbeitsgruppe der internen Verwaltung

Zur besseren Abstimmung der vielschichtigen Aufgaben wurde eine interne Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen beteiligten Fachbereichen gebildet. Bei regelmäßigen Austauschtreffen können Problemlagen und fachbereichsübergreifender Handlungsbedarf abgestimmt, konstruktiv diskutiert und gelöst werden. So wird ein zügiger Entscheidungsprozess ermöglicht, der verschiedene Disziplinen berücksichtigt. Diese Arbeitsgruppe tagt regelmäßig.

### 2.2 Personelle Ausstattung

Bedingt durch die Entwicklung und die Prognosen zur Flüchtlingszuweisung wurden mehrere neue Stellen geschaffen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Somit ist die Gemeinde mit den geplanten und größtenteils besetzten Stellen grundsätzlich gut aufgestellt.

Die Stellen betreffen die Bereiche Soziales, Betreuung und Hausverwaltung.

Für die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund wurde zuletzt eine weitere sozialpädagogische Stelle eingerichtet. Die Betreuung umfasst u.a. die Wohnungsversorgung, Maßnahmen zur Bewältigung von Sprachproblemen, die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und Trägern der Jugendarbeit und die Kooperation mit der Ehrenamtskoordinatorin der Gemeinde Nottuln.



Für Hausmeisteraufgaben für die kommunalen Unterkünfte (u.a. Gebäudeunterhaltung, Gebäudesicherheit sowie Reinhaltung und Pflege der Außenanlagen inkl. Winterdienst) ist zuletzt eine Aufstockung um eine halbe Vollzeitstelle erfolgt. Diese Aufstockung wurde aufgrund der mengenmäßigen Zunahme an Wohnungen und Unterkünften und damit betreuten Bewohnerinnen und Bewohnern erforderlich, die sich auf die vier Ortsteile der Gemeinde verteilen.

Des Weiteren war aufgrund der Flüchtlingssituation eine Stelle in Teilzeit für die Ehrenamtskoordination für Flüchtlinge eingerichtet worden.

### 2.3 Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren (ehemals: Planungsgruppe Ehrenamt)

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vertreter:innen von hauptamtlichen Kooperationspartnern und Ehrenamtlichen hat sich bewährt und gut weiterentwickelt. Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI), dem sozialpsychiatrischen Dienst und dem Fallmanagement des Kreis Coesfeld. Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes und der evangelischen sowie katholischen Kirchengemeinde, welche aktiv die Ehrenamtlichen in der Ausübung ihrer Hilfen unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

## **3. Handlungsfelder der Integrationsarbeit bei der Gemeindeverwaltung Nottuln**

### 3.1 Begleitung der Geflüchteten

Die Fachkräfte der Gemeindeverwaltung begegnen allen in Nottuln lebenden Geflüchteten zugewandt und wertschätzend. Sie helfen Ihnen, sich im Alltag in Deutschland zurechtzufinden.

#### Maßnahme 1: Erste Schritte

Nach Ankunft der Person erfolgt die Anmeldung im Einwohnermeldeamt und die Antragsaufnahme auf Sozialleistungen (AsylbLG, SGB II/XII). Anschließend begleiten der Sozialdienst bzw. die Hausmeister die Neuankömmlinge in ihre Wohnung. Insbesondere in den ersten Tagen und Wochen nach Ankunft sind viele Fragen zu beantworten: Wo bin ich krankenversichert, wo finde ich Ärzte, Apotheken, das Ausländeramt, Kindergärten, Schulen, Supermärkte etc.? Hierbei sind insbesondere der Sozialdienst und auch die Leistungssachbearbeitung behilflich. Für die Geflüchteten in gemeindlichen Liegenschaften in den kleineren Ortsteilen werden durch den Sozialdienst Sprechzeiten vor Ort angeboten, um die anfängliche Orientierungsphase möglichst reibungslos zu gestalten. Die Sprechzeiten dienen zusätzlich der Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten als auch als Anlaufpunkt für die Nachbarschaft. In dieser Zeit werden erste Kontakte zum ehrenamtlichen Besuchsdienst und zu Landsleuten geknüpft, die schon in Nottuln wohnen.





Durch eine Aufstockung der Stellenanteile für die sozialpädagogische Arbeit und die Koordinierung konnte eine intensivere Begleitung der Geflüchteten erzielt werden.

#### Maßnahme 2: Begleitung

Der Gemeinde ist es ein großes Anliegen, dass die einzelnen Geflüchteten oder ganze Familien durch einen Besuchsdienst betreut werden. Neben der hauptamtlichen Betreuung erfahren die Geflüchteten persönliche Unterstützung und bei Bedarf auch intensive Begleitung durch ehrenamtliche Initiativen aus den einzelnen Ortsteilen. Die Ehrenamtskoordination unterstützt bei dem Aufbau der Kontakte.

### 3.2 Wohnen

Oberstes Ziel für die Gemeindeverwaltung ist die Integration in den privaten Wohnungsmarkt. Da dieser i.d.R. nicht zur Verfügung steht, wird Geflüchteten möglichst geeigneter, kommunaler Wohnraum zugewiesen, um deren Obdachlosigkeit zu vermeiden.

#### Maßnahme 1: Gemeindlicher Wohnraum

In der Regel geht der Wohnsitznahme in Nottuln eine förmliche Zuweisung der Geflüchteten durch die Bezirksregierung Arnsberg voraus. Mit wenigen Tagen Vorlauf erhält die Gemeinde Nottuln Kenntnis von den Personen, die zugewiesen werden. In Einzelfällen (Freizügigkeit der Ukrainer:innen; Familienzusammenführungen, etc.) gibt es keine Zuweisungen und somit keinen zeitlichen Vorlauf. Die Wohnraumversorgung muss bereits an dem Tag des Bekanntwerdens erfolgen.

Von der Gemeindeverwaltung wird in einem ersten Schritt adäquater Wohnraum in einer der kommunalen Übergangwohnheime vorbereitet. Berücksichtigt werden bei der Zuteilung des Wohnraumes vor allem Familienzugehörigkeit, Geschlecht und gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Anforderung an die Wohnsituation beeinflussen. Falls möglich wird auch auf ethnische Herkunft, sowie weltanschauliche, volkstümliche sowie religiöse Interessen Rücksicht genommen. Die Wohnungen werden anschließend mit notwendigem Hausrat und einem Starter-Set von Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens ausgestattet.

Spätestens seit der Ukraine-Krise ist der örtliche Wohnungsmarkt völlig überlastet und der Bestand an kommunalen Wohnungen, trotz Anmietung weiterer Objekte, nahezu erschöpft. Die neu errichtete Unterkunft am Bahnhof (rd. 50 Plätze) wird in wenigen Tagen nach Inbetriebnahme direkt voll belegt sein.

Permanente Zuweisungen verschärfen die Problematik drastisch. In der Folge musste bereits im Sommer 2023 die Turnhalle am Niederstockumer Weg als Notunterkunft mit bis zu 50 Plätzen hergerichtet werden.

Außerdem wird notgedrungen auf die vom Kreis Coesfeld für die kreisangehörigen Kommunen betriebene Gemeinschaftsunterkunft in Seppenrade zurückgegriffen. Die Einrichtung wird allerdings spätestens zum 30.06.2024 geschlossen, so dass sich die Situation noch weiter verschärft. Auch aus diesem Grunde wird aktuell die angemietete Tennishalle Nottuln unter extremen Zeitdruck als weitere Notunterkunft sukzessive hergerichtet (maximal 140 Plätze).



Betreuung und Catering werden vom DRK Kreisverband vom Standort Turnhalle aus bewerkstelligt.

Es wird aktuell geprüft, ob das Land NRW am Standort Nottuln eine eigene zentrale Unterbringungseinheit (ZUE) errichtet.

## Maßnahme 2: Geförderter Wohnungsbau

Das Hauptziel für alle Beteiligten ist die Nutzung des freien Wohnungsmarktes und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere durch den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Wie bereits 2018 dargestellt, ist dies weiterhin ein wichtiger Aspekt. In den letzten Jahren wurde das Angebot an gefördertem Wohnungsbau in der Gemeinde Nottuln zwar erweitert, deckt aber immer noch nicht annähernd die Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum.

Konkret befindet sich derzeit das Projekt der Wohnungsbaugenossenschaft Lerchenhorst in der Umsetzung. Im Rahmen dieses Projektes sollen 14 geförderte Wohnungen im Neubaugebiet Südlich Lerchenhain im Ortsteil Nottuln entstehen.

Kurzfristig sollen im Neubaugebiet Südlich Lerchenhain 185 Wohneinheiten entstehen. Bei der Vergabe der Grundstücke soll darauf geachtet werden, dass auch weiterer geförderter Wohnraum entstehen wird. Der Verwaltung sind darüber hinaus weitere private Vorhaben bekannt, bei denen Wohnungen des geförderten Wohnungsbaus entstehen sollen.

In der mittelfristigen Planung haben sich darüber hinaus seitens der Gemeinde die Bauleitplanverfahren für die Baugebiete Niederstockumer Weg, Am Hangenfeld II und Heitbrink II konkretisiert. In unterschiedlich großem Umfang sollen auch hier geförderte Wohnungen berücksichtigt werden. In beiden Verfahren ist jedoch mindestens mit weiteren zwei bis drei Jahren Vorlauf zu rechnen

Insgesamt kann der freie und geförderte Wohnungsmarkt wegen des mangelnden Angebots bei ungebrochen hoher Nachfrage somit weiterhin nur in sehr begrenztem Umfang für die dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielstellung perspektivisch gerade Geflüchteten mit Bleibeperspektive ein dezentrales Wohnen in herkömmlichen Wohnungen zu ermöglichen, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen. Der (teilweise geförderte) Wohnungsbau soll daher gerade bei neuen Baugebietsentwicklungen aber auch bei Überplanungen des Bestandes weiterhin aktiv unterstützt werden.

### 3.3 Sprache

Die Gemeindeverwaltung Nottuln sieht den Spracherwerb als vorrangiges Ziel im Rahmen der Integration von erwachsenen Geflüchteten.

#### Maßnahme1: Integrationskurs

Eine Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist verpflichtend. Jeder und jede der Teilnehmenden geht mit der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung ein, die eine aktive Mitarbeit zugrunde legt. Falls nach Abschluss der



Kurseinheit noch weiterer Lernbedarf besteht, wird ein weiterführendes Sprachangebot vereinbart, mit dem Ziel einen B2-Abschluss zu erlangen oder berufsspezifische Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Gemeinde ist bemüht, neue Kurse in Nottuln starten zu lassen, um weiteren Menschen den einfachen Zugang zu Kursen vor Ort zu ermöglichen. Derzeit bietet die VHS als Kooperationspartnerin einen Teilzeit- sowie einen Vollzeitintegrationskurs in Nottuln an.

#### Maßnahme 2: Weitere Sprachkurse

Als Vorbereitung auf einen Integrationskurs oder für diejenigen, die keinen Zugang zum Integrationskurs bekommen wird in der Gemeinde Nottuln in Kooperation mit dem Arbeiter Samariter Bund ein Erstorientierungskurs angeboten. Des Weiteren bietet die „Initiative Deutschkurs“ seit 2015 einen ehrenamtlich geführten Deutschkurs an.

### 3.4 Kindergarten und Schule

Die Gemeindeverwaltung Nottuln unterstützt einen möglichst zügigen Spracherwerb bei Kindern und Jugendlichen. Allen Vorschulkindern wird ein Kindergartenplatz angeboten und alle schulpflichtigen Kinder besuchen eine Schule.

#### Maßnahme 1: Kindergarten

Der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz gilt auch für Kinder von Geflüchteten, die in Nottuln ihren Wohnsitz haben. Kindergärten gibt es in allen Ortsteilen der Gemeinde. Bei der Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz ist die Gemeindeverwaltung behilflich und gibt Informationen über die Angebote weiter. Falls gewünscht, vermittelt sie zwischen den Eltern, den Einrichtungen und ggfls. dem Jugendamt.

#### Maßnahme 2: Schule

Für Kinder mit Fluchtgeschichte gilt grundsätzlich auch die Schulpflicht. Im Rahmen der Schulanmeldeverfahren erhalten die Erziehungsberechtigten alle erforderlichen Informationen. Sind diese in gemeindlichen Einrichtungen wohnhaft, werden die Informationen über die Sozialarbeiter:innen mit entsprechenden Erläuterungen überbracht. Bei Zuzug während des Schuljahres nehmen diese Kontakt zum Schulverwaltungsamt der Gemeinde beziehungsweise direkt mit den Schulen auf, um die Schulanmeldung schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Im Bereich der Grundschulen werden keine Integrationsklassen gebildet. Die Eltern wählen meistens unter Beachtung der Wohnsitznähe die jeweils nächstgelegene Grundschule aus. Die Integration erfolgt dort im laufenden Unterricht innerhalb der Klassen.

Kinder der Klassen 5 bis 10 werden in der Regel am Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln angemeldet, da dort eine Integrationsklasse im Rahmen einer Erstförderung gebildet wurde. Momentan werden dort 47 Schüler:innen in der sprachlichen Erstförderung beschult (43 Geflüchtete, 4 Kinder von Arbeitsmigranten).

Je nach Leistungsstand erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie in Mathematik. Die Schüler:innen nehmen in unterschiedlichem Maße auch am Regelunterricht teil.



Zur besseren Integration der DaZ-Schüler:innen in die Regelklassen sieht das Konzept des Gymnasiums vor, dass vorzugsweise immer dann Unterricht in der jeweiligen Regelklasse erteilt wird, wenn es fachlich, sprachlich und pädagogisch sinnvoll ist. Zwischenzeitlich ist eine zusätzliche Unterstützung durch eine freiwillige Hilfe vom Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) eingerichtet worden.

Mit dem Ziel eines geeigneten Schulabschlusses werden von hier aus Schüler:innen auch an andere Schulformen innerhalb (Liebfrauenschule), aber auch außerhalb der Gemeinde (z.B. Kreuzschule oder Berufskollegs) vermittelt. Diese Integrationsklassen werden maßgeblich durch Ehrenamtliche unterstützt. Die Teilnahme der Schüler\*innen an schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „kAoA“ – kein Abschluss ohne Anschluss“ ist selbstverständlich.

Schüler:innen an der bischöflichen Liebfrauenschule nehmen am Unterricht der Regelklasse teil. Sie erhalten verstärkten Deutschunterricht im Rahmen der schulischen Möglichkeiten. Die Teilnahme am Berufsvorbereitungsprogramm der Schule ist selbstverständlich gegeben.

Im Jahr 2023 wurden der Gemeinde Nottuln vergleichsweise wenig Kinder und Jugendliche zugewiesen. Diese Zuweisungspraxis scheint sich aktuell zu verändern, da in den letzten Wochen auch wieder Familien zugewiesen wurden.

### Maßnahme 3: Schulsozialarbeit

Die Gemeinde unterstützt den Prozess der Integration von Kindern und Jugendlichen durch eine schulsozialpädagogische Begleitung an den Grundschulen und am Gymnasium. Diese Stellen sind beim „Treffpunkt Jugendarbeit“ angedockt und werden über den Gemeindehaushalt finanziert.

Aufgrund des allgemein gestiegenen Bedarfs an unseren Schulen wurden die Kapazitäten im Jahr 2023 auf insgesamt 2 Stellen, besetzt durch 4 Schulsozialarbeiterinnen in Teilzeit aufgestockt.

### Maßnahme 4: Treffpunkt Jugendarbeit

Der Kontakt zu den Sozialarbeiter:innen des „Treffpunkt Jugendarbeit“ ist nach Schließung der Unterkunft in der alten Hauptschule und zuletzt der Eröffnung der Turnhalle am Niederstockumer Weg weiterhin aufrechterhalten worden. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen gerne weiterhin die Angebote des Jugendtreffs, auch in den verschiedenen Ortsteilen.

Der Vorteil der engen Vernetzung ist, dass über die schulischen Aktivitäten hinaus auch das soziale Umfeld mit einbezogen und durch außerschulische Angebote im Jugendtreff ergänzt werden kann.



### 3.5 Materielle und sozialpädagogische Unterstützung

Die Gemeindeverwaltung Nottuln heißt die Geflüchteten willkommen und sorgt für materielle und soziale Unterstützung.

#### Maßnahme 1: Wohnraum

Die Gemeinde stellt geeigneten Wohnraum zur Verfügung. Die Wohnung ist mit dem notwendigen Inventar ausgestattet.

#### Maßnahme 2: Sozialkaufhaus

In der Gemeinde Nottuln ermöglicht ein Sozialkaufhaus in Trägerschaft eines Vereins den kostengünstigen zusätzlichen Erwerb von Kleidung, Haushaltsgegenständen oder Spielsachen.

#### Maßnahme 3: Sozialleistungen

Finanzielle Unterstützungen werden als Sozialleistungen entsprechend des Aufenthaltsstatus und daraus abgeleitet entsprechend ihren Ansprüchen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetz oder der Sozialgesetzbücher II (Bürgergeld) oder XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) gewährt.

#### Maßnahme 4: Sozialpädagogische Betreuung

Für die sozialpädagogische Arbeit steht die individuelle Begleitung und Hilfestellung im Vordergrund. Durch eine Aufstockung der Personalkapazitäten können die vielschichtigen Aufgaben umfänglicher und zeitnah wahrgenommen werden.

Betätigungsfelder sind:

In den ersten Tagen nach Ankunft werden die wichtigsten Punkte deutlich, bei denen die Geflüchteten weitere Beratung, Begleitung und Betreuung benötigen. Viele gebrauchen ärztliche Versorgung bis hin zu umfangreichen Therapien (z.B. Operationen). Hierbei erfolgt die Unterstützung durch Bereitstellung eines Behandlungsscheines und die erste Terminierung beim Arzt. Um die persönlichen Belastungen der Geflüchteten zu lindern, werden Gesprächsangebote im Einzelsetting mit dem Sozialdienst angeboten.

Ebenso werden die Schulanmeldung oder Anmeldung im Kindergarten vorbereitet.

Im weiteren Verlauf kommen viele Anfragen hinzu, die ein breites Wissen über Hilfeangebote im Kreis Coesfeld erfordern und ein gutes Netzwerk benötigen. Hierzu zählen weitere Behörden (Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt, Jugendamt) aber auch Beratungsstellen für die verschiedenen Lebenslagen.

Gleichzeitig werden auch Konflikte durch den Sozialdienst geschlichtet, die innerhalb der Familie, der Wohngemeinschaft, der Schule etc. entstehen und oft durch eine Vermittlung oder Klarstellung gelöst werden können.

Flankierend werden bei der Begleitung auch unsere Kultur und grundlegende Werte vermittelt, die in Deutschland wichtig sind.



### 3.6 Arbeitsaufnahme

Die Gemeindeverwaltung Nottuln fördert nach den gesetzlichen Maßgaben jede und jeden, um das Ziel der Arbeitsaufnahme zu erreichen. Für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein vorheriger Spracherwerb für die Geflüchteten zwingend erforderlich und steht an erster Stelle.

#### Maßnahme 1: Potentialanalyse und Integrationskurs

Im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens unterstützt die Gemeinde die Geflüchteten dabei, Schuldokumente und Zeugnisse übersetzen zu lassen, um die bisherige berufliche Qualifikation in Deutschland nachweisen zu können. Die Kunden im Jobcenter werden bei vorliegender Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs vom BAMF ebenfalls durch das lokale Jobcenter begleitet und zur aktiven Mitarbeit verpflichtet.

#### Maßnahme 2: Optionaler weiterer Spracherwerb

Liegt nach erfolgreichem Abschluss der Integrationsmaßnahme (max. 1200 Unterrichtsstunden) noch Förderbedarf vor, vermittelt die Gemeinde eine weitere Sprachmaßnahme zur Erreichung des B2-Niveaus oder eine berufsbegleitende Eingliederungsmaßnahme.

#### Maßnahme 3: Erneutes Eingliederungsgespräch

Ein erneutes Eingliederungsgespräch mit Potenzialanalyse wird mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt durchgeführt. Spätestens an dieser Stelle werden berufsbezogene Hemmnisse oder unpassende Rahmenbedingungen erörtert. Diese können sein: Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen, religiös bedingte Hemmnisse.

Bei Bedarf werden Begleitungs- oder Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Die Themenfelder sind vielschichtig und gehen von Reha-Maßnahmen über Schuldner- oder Suchtberatung bis hin zur Hinzuziehung des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

#### Maßnahme 4: Ausbildung

Allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund stehen selbstverständlich alle Angebote der Berufsorientierung (KAoA, Berufs-Informations-Börse, etc.) zur Verfügung.

Der Schulentlass-Jahrgang wird durch das Jobcenter unterstützt und begleitet, um in Verbindung mit der Agentur für Arbeit geeignete Berufsfelder zu erkunden und sich in Richtung Ausbildung aufzustellen. Vielen wird eine Einstiegsqualifizierung für angehende Auszubildende angeboten, um den Übergang behutsam zu gestalten und einem Abbrechen der Ausbildung vorzubeugen.

#### Maßnahme 5: Case-Management

Die Gemeinde Nottuln erweitert im Rahmen des Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement KIM“ des Landes NRW das Team der sozialen Flüchtlingsberatung und richtet in Kooperation mit der Stadt Dülmen (Anstellungskörperschaft) ein zusätzliches kommunales Casemanagement für Geflüchtete ein. Ziel des kommunalen Case-Managements



ist die umfangreiche Einzelfallberatung zur Förderung der Integration neuzugewanderter Menschen auf Grundlage ihrer jeweiligen Situation und des individuellen Bedarfs.

Die Aufgabe findet in enger Abstimmung mit den Fachkräften des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Coesfeld statt.

Der allgemein zu beklagende Fachkräftemangel schlägt sich auch bereits seit Jahren in den Sozialämtern, so auch in Nottuln, wieder. Freiwerdende Stellen können oftmals nur zeitverzögert wiederbesetzt werden. Auch der durch Krisen bedingte, zusätzliche Arbeitsaufwand und psychische Druck führt zu einer gesteigerten Arbeitsbelastung und in der Folge zu erhöhten Krankenständen und Stellenfluktuation.

### 3.7 Ehrenamtskoordination

Die Gemeindeverwaltung Nottuln möchte:

- die Ehrenamtlichen bei der inhaltlichen oder strukturellen Organisation ihres Hilfsangebotes unterstützen und begleiten.
- die Vernetzung der verschiedenen Akteure mit dem Ziel fördern, bei Bedarf ein möglichst passgenaues Unterstützungsangebot nutzen zu können.
- mit der Stelle der Ehrenamtskoordination eine erste Anlaufstelle für Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung bieten.
- gemeinsam mit den Ehrenamtlichen zum Wohle der geflüchteten Menschen agieren.

Allgemeine Maßnahmen:

- Ansprechpartner bei Fragen und Problemen sein
- Eine Vernetzung der Akteure fördern
- Neue Ehrenamtliche hinzuzugewinnen
- Die Rahmenbedingungen für die Einsatzbereiche ausloten
- Durch Qualifikation effektives und qualitatives Handeln unterstützen
- Neue Ideen oder Bedarfe aufspüren
- Projektideen realisieren
- Informationen für Ehrenamtliche bereitstellen

Das ehrenamtliche Engagement in der Unterstützung von Geflüchteten ist weiterhin hoch. In sämtlichen Ortsteilen engagieren sich entweder individuell oder angeschlossen an Vereinen oder Initiativen Ehrenamtliche für die neuen Mitbürger:innen in Nottuln. Darunter insbesondere der „Integrationskreis Schapdetten“, die „Integrationsgruppe Darup“, „Nottuln and Friends e.V.“ sowie die „Initiative Deutschstunde“. Neu gegründet hat sich eine Initiative in Appelhülsen, die ebenfalls zukünftig die Integration von Geflüchteten in diesem Ortsteil und darüber hinaus unterstützen wird. Die Sportvereine schaffen Integrationsangebote bzw. sehen es als Selbstverständlichkeit an, bestehende Kurse für alle zu öffnen. Durch diese Zusammenschlüsse konnten im vergangenen Jahr diverse Projekte zur Bildung, Weiterbildung, Integration, Vernetzung und Freizeitgestaltung von Geflüchteten umgesetzt werden. Darunter: Deutschkurse, Feste, Nikolaus-Aktionen, Müllsammel-Aktion, Garten-Aktion, gemeinsames



Kochen oder Backen, Kunstworkshop, eine Ausstellung zum Thema „Flucht“, Fahrradwerkstatt, Erste-Hilfe-Kurs, ein Marktstand-Projekt, ein internationales Café oder Beratungs- und Begleitungsangebote. Finanziell wurden die Maßnahmen häufig durch das Förderprogramm „KOMM AN NRW“ (Programm zur Förderung der Integration und Teilhabe von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen) unterstützt.

Es kann zusammengefasst werden, dass es in Nottuln durch das hohe Engagement vieler Ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter:innen der Gemeinde gelungen ist, die Integration an vielen Stellen zu fördern. Es wurden bereits viele gute Maßnahmen entwickelt und in ein Gesamtkonzept eingebettet. Dieser Weg soll auch in den kommenden Jahren konsequent weiter beschritten werden.





# 4

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 052/2024

Produktbereich/Betriebszweig:  
**02 Sicherheit und Ordnung**  
**05 Soziale Hilfen**  
**06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
Datum:  
**09.04.2024**

### Tagesordnungspunkt:

Sozialdaten 2014 - 2023

### Beschlussvorschlag:

Die Sozialdaten 2014 – 2023 werden zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

-/-

### Klimatische Auswirkungen:

-/-

### Beratungsfolge:

| Gremium                        | Sitzungstermin           | Behandlung |      |           |
|--------------------------------|--------------------------|------------|------|-----------|
| Ausschuss Bildung und Soziales | 07.05.2024               | öffentlich |      |           |
|                                | <b>Beratungsergebnis</b> |            |      |           |
|                                | einstimmig               | ja         | nein | enthalten |
|                                |                          |            |      |           |

gez. Kohaus

...

## Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage werden die Sozialdaten der Gemeinde Nottuln jährlich fortgeschrieben.

Das besondere Augenmerk liegt dabei erneut der Zuweisung und Integration von ausländischen Geflüchteten (vgl. Ziffer 5).

### 1. Entwicklung der Fallzahlen SGB II

Zum 1.1.2005 wurde die damalige Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und die damalige Arbeitslosenhilfe in wesentlichen Punkten reformiert und durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - neu geregelt. Letzte markante Änderung ist der am 1.1.2023 begonnene Reformprozess mit der Einführung des Bürgergeldes.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (reine Zahlfälle, wie auch zu 2) und 3)) stellt sich wie folgt dar:

| <b>Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte SGB II</b> |                        |                        |                        |                        |                        |                        |                        |                        |                        |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>31.12.14</b>  | <b>31.12.15</b>        | <b>31.12.16</b>        | <b>31.12.17</b>        | <b>31.12.18</b>        | <b>31.12.19</b>        | <b>31.12.20</b>        | <b>31.12.21</b>        | <b>31.12.22</b>        | <b>31.12.23</b>        |
| 368 Fälle<br>833 Pers.                                   | 385 Fälle<br>854 Pers. | 374 Fälle<br>811 Pers. | 393 Fälle<br>855 Pers. | 335 Fälle<br>764 Pers. | 323 Fälle<br>715 Pers. | 324 Fälle<br>714 Pers. | 269 Fälle<br>591 Pers. | 330 Fälle<br>717 Pers. | 383 Fälle<br>801 Pers. |

(Anmerkung: Zustrom Geflüchteter)

| <b>Vermittlungen/Beschäftigungsaufnahmen in/auf dem 1. Arbeitsmarkt</b> |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>2014</b>   | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> |
| <b>148</b>  | <b>145</b>  | <b>142</b>  | <b>120</b>  | <b>135</b>  | <b>129</b>  | <b>102</b>  | <b>122</b>  | <b>91</b>   | <b>81</b>   |

(Anmerkung: Kumuliert, Stellenvakanzen Jobcenter)

...

| <b>Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II</b> |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>31.12.16</b>                              | <b>31.12.17</b> | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.19</b> | <b>31.12.20</b> | <b>31.12.21</b> | <b>31.12.22</b> | <b>31.12.23</b> |
| 193  | 233             | 216             | 231             | 263             | 224             | 227             | 270             |

Anmerkung: Angaben gemäß der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit

| <b>Plus-Jobs</b>  |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Abgeschlossene Vereinbarungen (AV)/Geleistete Stunden (Std.)</b> |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |
|   | <b>2014</b>   | <b>2015</b>   | <b>2016</b>   | <b>2017</b>   | <b>2018</b>   | <b>2019</b>   | <b>2020</b>   | <b>2021</b>   | <b>2022</b>   | <b>2023</b>   |
| <b>AV</b>   | 39 AV         | 23 AV         | 18 AV         | 24 AV         | 31 AV         | 26 AV         | 15 AV         | 4 AV          | 1 AV          | 2 AV          |
| <b>Std.</b>   | 13.255 Std.   | 8.556 Std.    | 6.198 Std.    | 6.145 Std.    | 7.854 Std.    | 6.069 Std.    | 4.474 Std.    | 757 Std.      | 1.380 Std.    | 576 Std.      |
|   | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> | <b>%/Std.</b> |
| <b>Kolping (ehem. A&amp;QUA)</b>                                    | 85/11.220     | 70/5.980      | 67/4.128      | 51/3112       | 69/5.399      | 87/5.254      | 66/2.952      | 7/56          | 0/0           | 0/0           |
| <b>IBP</b>  | 15/2035       | 30/2.576      | 33/2.070      | 49/3.033      | 31/2.455      | 13/815        | 34/1.522      | 93/702        | 100/1380      | 0/0           |
| <b>Nottuln &amp; Friends</b>  |               |               |               |               |               |               |               |               |               | 100/576       |
| <b>Trägeranzahl</b>   | 2             | 2             | 2             | 2             | 2             | 2             | 2             | 2             | 1             | 1             |

## **2. Entwicklung der Fallzahlen GSiG/SGB XII**

Das Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) trat am 1.1.2003 als eigenständiges Sozialleistungsgesetz in Kraft und wurde ebenfalls im Rahmen der Reformen zum 1.1.2005 in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – überführt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stellt sich wie folgt dar:

| <b>Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte SGB XII</b> |                        |                        |                        |                        |                        |                        |                        |                        |                        |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>31.12.14</b>   | <b>31.12.15</b>        | <b>31.12.16</b>        | <b>31.12.17</b>        | <b>31.12.18</b>        | <b>31.12.19</b>        | <b>31.12.20</b>        | <b>31.12.21</b>        | <b>31.12.22</b>        | <b>31.12.23</b>        |
| 118 Fälle<br>127 Pers.                                    | 132 Fälle<br>142 Pers. | 132 Fälle<br>140 Pers. | 149 Fälle<br>162 Pers. | 162 Fälle<br>184 Pers. | 159 Fälle<br>175 Pers. | 191 Fälle<br>206 Pers. | 192 Fälle<br>209 Pers. | 205 Fälle<br>223 Pers. | 209 Fälle<br>233 Pers. |

## **3. Entwicklung der Fallzahlen AsylbLG**

Der Gemeinde Nottuln obliegt in eigener Zuständigkeit die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Hier stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen wie folgt dar:

| <b>Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte<br/>AsylbLG</b> |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                       |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>31.12.14</b>   | <b>31.12.15</b>       | <b>31.12.16</b>       | <b>31.12.17</b>       | <b>31.12.18</b>       | <b>31.12.19</b>       | <b>31.12.20</b>       | <b>31.12.21</b>       | <b>31.12.22</b>       | <b>31.12.23</b>       |
| 63 Fälle<br>130 Pers.   | 71 Fälle<br>138 Pers. | 77 Fälle<br>170 Pers. | 61 Fälle<br>136 Pers. | 52 Fälle<br>120 Pers. | 52 Fälle<br>130 Pers. | 52 Fälle<br>128 Pers. | 45 Fälle<br>114 Pers. | 67 Fälle<br>139 Pers. | 88 Fälle<br>143 Pers. |

(Anmerkung: Zustrom Geflüchteter)

#### **4. Unterbringung von obdachlosen Personen**

Der Gemeinde Nottuln obliegt die ordnungsbehördliche Aufgabe zur Beseitigung der Obdachlosigkeit. Die Unterbringung stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

| <b>Untergebrachte Personen (ohne Notunterkunft)</b> |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <b>31.12.15</b>                                     | <b>31.12.16</b>                            | <b>31.12.17</b>                            | <b>31.12.18</b>                            | <b>31.12.19</b>                            | <b>31.12.20</b>                            | <b>31.12.21</b>                            | <b>31.12.22</b>                            | <b>31.12.23</b>                            |
| 151 Pers.<br>4 Standorte<br>2 Ortsteile             | 159 Pers.<br>5 Standorte<br>3 Ortsteile    | 200 Pers.<br>5 Standorte<br>3 Ortsteile    | 211 Pers.<br>6 Standorte<br>4 Ortsteile    | 207 Pers.<br>6 Standorte<br>4 Ortsteile    | 193 Pers.<br>6 Standorte<br>4 Ortsteile    | 187 Pers.<br>6 Standorte<br>4 Ortsteile    | 253 Pers.<br>8 Standorte<br>4 Ortsteile    | 259 Pers.<br>8 Standorte<br>4 Ortsteile    |
| Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%)          | Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%) | Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%) | Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%) | Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%) | Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%) | Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%) | Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%) | Verhältnis<br>Flüchtl./<br>Sonstige<br>(%) |
| 91,4<br>8,6   | 93,1<br>6,9                                | 95<br>5                                    | 93<br>7                                    | 93<br>7                                    | 92<br>8                                    | 90<br>10                                   | 94<br>6                                    | 95<br>5                                    |

| <b>Gemeindlicher Wohnraum (ohne Notunterkunft), Belegung</b> |                            |                             |                            |                             |                             |                             |                             |                           |                           |
|--|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>31.12.14</b>  | <b>31.12.15</b>            | <b>31.12.16</b>             | <b>31.12.17</b>            | <b>31.12.18</b>             | <b>31.12.19</b>             | <b>31.12.20</b>             | <b>31.12.21</b>             | <b>31.12.22</b>           | <b>31.12.23</b>           |
| 46<br>Wohnungen,<br>4 frei                                   | 49<br>Wohnungen,<br>7 frei | 53<br>Wohnungen,<br>12 frei | 68<br>Wohnungen,<br>9 frei | 82<br>Wohnungen,<br>15 frei | 81<br>Wohnungen,<br>14 frei | 81<br>Wohnungen,<br>21 frei | 78<br>Wohnungen,<br>21 frei | 80<br>Wohnungen<br>2 frei | 83<br>Wohnungen<br>6 frei |

| <b>Gemeindliche Unterbringung in Notunterkünften</b> |                 |
|--|-----------------|
|  | <b>31.12.23</b> |
| <b>Belegung Notunterkunft Niederstockumer Weg 7</b>  | <b>41 Pers.</b> |
| <b>Belegung Josefshaus, Seppenrade</b>               | <b>37 Pers.</b> |

Anmerkung:

Die Objekte Weseler Straße 21, Daruper Straße 42 – 46, Roxeler Str. 20, Westerhiese 15 und Rohlmannsweg 2 (Feuerwehr Appelhülsen) stehen in Eigentum der Gemeinde.

Im Objekt Eckenhovener Weg 31/33 waren bis zum 31.10.2011 insgesamt 28 Wohnungen angemietet. Zurzeit sind noch 26 Wohnungen bis zum 31.12.2028 angemietet.

Außerdem wurde zum 01.02.2015 das Gebäude Stiftsstr. 14 (Alte Vikarie) angemietet. Der Vertrag verlängert sich jährlich.

Der Betrieb der NU in der ehemaligen Hauptschule konnte zum 30.06.2017 eingestellt werden.

Die NU in der ehemaligen Grundschule Schapdetten wurde am 09.01.2017 und die Unterkunft an der Westerhiese in Darup am 10.07.2018 in Betrieb genommen.

3 Wohneinheiten in der ehemaligen Grundschule Schapdetten sind für Kita-Zwecke umgebaut und vermietet worden.

3 weitere Wohnungen wurden auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet.

In Bahnhofsnähe in Appelhülsen wird zurzeit eine weitere Unterkunft errichtet. 5 der 11 neuen Wohnungen konnten zum 15.02.2024 in Betrieb genommen werden. Dort wohnen aktuell 16 Personen.

In der Turnhalle am Niederstockumer Weg wurde zum 11.10.2022 eine Notunterkunft zur Unterbringung von bis zu 50 Flüchtlingen eröffnet.

Die vom Kreis Coesfeld betriebene Gemeinschaftsunterkunft in Seppenrade wird zum 30.06.2024 geschlossen.

Als zusätzliche Alternative wurde die Tennishalle Nottuln angemietet. Diese soll insbesondere den Geflüchteten zum Obdach dienen, die noch in Seppenrade untergebracht sind.

Vorlage Nr. 052/2024

## **5. Aufnahme von Geflüchteten**

Geflüchtete wurden wie folgt aufgenommen:

| <b>Zuweisung von Geflüchteten</b> |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>2014</b>                       | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> |
| 75                                | 58          | 121         | 115         | 65          | 54          | 27          | 31          | 184         | <b>143</b>  |

### **Anmerkung zu den 143 zugewiesenen Flüchtlingen des Jahres 2023:**

Zunächst ist anzumerken, dass die Zuweisungen des Jahres 2023 im zweiten Jahr nacheinander deutlich über den Zuweisungen der Jahre 2016 und 2017 liegen.

Die Zuweisungen im Jahr 2023 erfolgten zu rd. 80 % verstärkt im 2. Halbjahr.

Die zugewiesenen Personen stammen aus 14 Nationen, vornehmlich aus Syrien (49 Personen, Vorjahr 21), Ukraine (38 Personen, Vorjahr 103), Afghanistan (13 Personen, Vorjahr 35) und der Türkei (13 Personen, Vorjahr 0).

Zur aktuellen Situation muss angemerkt werden, dass bereits bis zur Sitzungserstellung 60 Zuweisungen für das Jahr 2024 vorliegen. Dieser Wert liegt deutlich über dem Dreifachen der Zuweisungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

### **Wohnen:**

0 Person bewohnen zum 31.12.2023 privaten Wohnraum.

143 Personen bewohnen gemeindlichen Wohnraum.

Außerdem waren zu verzeichnen:

Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands: 7 Person

Freiwillige Ausreise: 3 Personen

Unbekannt verzogen: 0 Personen

Abschiebungen: 0 Person

Rücküberstellung: 0 Personen

Verstorben: 0 Person

Vorlage Nr. 052/2024

**Berufliche Integration der Zuweisungen des Jahres 2023 nach Rechtskreis zum 31.12.2023:**

AsylbLG: 90 Personen

davon:

Niedrige Bleibereichtsperspektive: 41

Bleibereichtsperspektive: 47 (z.Zt. lt. BAMF: Afghanistan, Eritrea, Somalia, Syrien, Ukraine)

Hohe Bleibereichtsperspektive, Integrations-Kurs: 2

Rechtskreiswechsel AsylbIG/SGB XII: 0 Person

Direkter SGB II-Bezug bzw. Rechtskreiswechsel AsylbIG/SGB II: 53

davon:

In Arbeit: 4

Integrations-/Sprachkurs: 18

Baby/Kita/Schule: 14

Freiwillige Ausreise/Wegzug 4

Sonstiges: 13



## 6. Bürgerservice Soziales

Im Wesentlichen sind hier zu nennen die Bewilligung von Wohngeld, die Rentenangelegenheiten, die Bearbeitung von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung, der Einzug der Elternbeiträge aufgrund der Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) bzw. des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und diesbezügliche Zuschüsse der Gemeinde Nottuln zu den anerkannten Betriebskosten der Kitas.

|  | 2014                            | 2015                            | 2016                            | 2017                            | 2018                 | 2019                                | 2020                               | 2021                             | 2022                 | 2023                 |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------|-------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Wohngeldanträge                                | 372                             | 270                             | 529 <sup>1</sup>                | 447                             | 490                  | 422                                 | 603 <sup>2</sup>                   | 498                              | 587 <sup>3</sup>     | 776                  |
| • Mietzuschuss                                 | 314                             | 217                             | 482                             | 389                             | 448                  | 384                                 | 545                                | 433                              | 542                  | 707                  |
| • Lastenzuschuss                               | 58                              | 53                              | 47                              | 58                              | 42                   | 38                                  | 58                                 | 65                               | 45                   | 69                   |
| Rentenangelegenheiten                          | 461 <sup>4</sup>                | 209                             | 293                             | 293                             | 290                  | 246                                 | 189                                | 162                              | 166                  | 178                  |
| Rundfunkgebühren                               | 804                             | 623                             | 607                             | 555                             | 381                  | 415                                 | 400                                | 349                              | 310                  | 396                  |
| Kita-Elternbeiträge und Betriebskostenzuschuss | 699.111<br>443.860 <sup>5</sup> | 807.693<br>485.918 <sup>6</sup> | 808.853<br>503.302 <sup>7</sup> | 924.608<br>616.019 <sup>8</sup> | 1.107.076<br>740.870 | 1.223.883<br>1.031.790 <sup>9</sup> | 1.181.121 <sup>10</sup><br>759.870 | 661.617<br>894.183 <sup>11</sup> | 1.034.084<br>864.445 | 1.184.146<br>929.695 |

<sup>1</sup> Anhebung des Wohngeldes durch Änderung des Wohngeldgesetzes

<sup>2</sup> Anhebung des Wohngeldes durch Änderung des Wohngeldgesetzes, Corona

<sup>3</sup> Aufgrund Wohngeldreform zum 1.1.2023 bereits im Januar Verdoppelung der Antragszahlen, Tendenz steigend

<sup>4</sup> Aufgrund der Personalsituation konnte die Erhebung nicht oder nur unvollständig durchgeführt werden.

<sup>5</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Zuschuss U3-Ausbau DRK-, St.-Josef-, St. Gerburgis-Kita (Abschlag u. mobile Übergangslösung)

<sup>6</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Zuschuss U3-Ausbau (St.-Josef, St. Gerburgis-Kita, Restzahlung)

<sup>7</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung 5. Gruppe Marien-Kita Darup u. neue DRK Kita-Weltentdecker

<sup>8</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung DRK Kita Weltentdecker

<sup>9</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung Kath. Bonifatius-Kita (Mehrzweckraum) und DRK Kita Weltentdecker (Endabrechnung)

<sup>10</sup> U.a. Corona bedingte Beitragsausfälle 2020 und vor allem 2021

<sup>11</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Einrichtungsförderung DRK Kitas Abenteuerland und Weltentdecker/Henry-Dunant

Vorlage Nr. 052/2024

**Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleitung